

Beitragsordnung des HSeV

beschlossen auf dem Hessischen Seglertag 2008
geändert auf dem Hessischen Seglertag am 30.03.2019

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Kopfbeitrag zusammen.

Der Grundbeitrag beträgt pro Verein 100,- €.

Der Kopfbeitrag beträgt

- für jedes erwachsene Vereinsmitglied 1,20 €
- für jedes jugendliche Vereinsmitglied 0,60 €

Maßgeblich ist der dem LSBH gemeldete Mitgliederbestand des Vorjahres.

Die Beiträge sind zum 1.3. des jeweiligen Geschäftsjahres fällig. Sie werden per Lastschrift zum Fälligkeitstermin abgebucht. Hierzu erteilt der Verein dem HSeV eine Einzugsermächtigung. Rücklastschriftkosten aus vom Verein zu vertretenden Gründen gehen zu Lasten des Vereins.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem Geschäftsjahr 2020; für das Jahr 2019 gilt der von dem Hessischen Seglertag 2008 beschlossene Beitrag.